

## Verbindliche Zusage – ÖPNV neu denken

Überarbeitet Fassung vom 13.09.2019

Als Ergebnis des Gesprächs am 09.09.2019 sichern die unterzeichnenden Verkehrsunternehmen, die öffentlichen Personennahverkehr oder Schienenpersonennahverkehr anbieten, der Kreisverwaltung und dem Kreistag des Ostalbkreises zu, den angestrebten Vollverbund in der Rechtsnachfolge aus dem Tarifverbund OstalbMobil GmbH und dem Verkehrsverbund FahrBus Ostalb GmbH gemeinsam mit dem Ostalbkreis und den weiteren Verkehrsunternehmen, die bisher keine Gesellschafter in einer der beiden Verbänden sind, bis zum 01.01.2020 umzusetzen. Die Unterzeichner anerkennen, dass der Ostalbkreis an dieser Gesellschaft mit 50 % der Gesellschaftsanteile beteiligt wird.

Die ersten wichtigen Ziele, aus denen sich wesentliche Aufgaben des Vollverbundes ergeben, sind:

- Die Unterzeichner stimmen einer Prüfung ihrer betriebsnotwendigen Entgelte durch Dritte zu.
- **Sofortige Präsenz von OstalbMobil in der öffentlichen Wahrnehmung** durch Kennzeichnung aller im Linienverkehr aller im ÖPNV eingesetzten Omnibusse.
- Zum **01.08.2020** wird eine **kleine Tarifreform** umgesetzt. Dies wird – vorbehaltlich eines positiven Gremienbeschlusses – durch die Schaffung eines Seniorentickets, durch die Absenkung der Eigenanteile für Schülermonatskarten und durch die Einführung eines Jahresabos für alle Bürger\*innen möglich.
- Zum **01.08.2021** wird **eine große Tarifreform** umgesetzt. Dabei werden auch die Anzahl der Tarifzonen auf das absolute Minimum reduziert, um durch Vereinfachung die Nutzung des ÖPNV zu steigern.
- Zum **01.08.2022** wird **ein großes Verkehrskonzept** umgesetzt. Die Planung erfolgt durch die neue Verbundgesellschaft. Hierfür werden – falls erforderlich – externe Dritte hinzugezogen.
- Weitere wesentliche Aufgabe sind:
  - o das Marketing
  - o die Geschäftsstellen
  - o die Abo-Verwaltung
  - o die Abwicklung der OstalbAbo
  - o die Unterstützung bei der Digitalisierung
  - o die Verrechnungs- und Clearingstelle

Dieser Verbund wird in den nächsten fünf Jahren unter Beweis stellen, dass ein noch kooperativeres Handeln aller Beteiligten möglich ist. Dieser Zeitraum wird durch Genehmigungen nach dem PBefG für die Verkehrsunternehmer gesichert und die beschlossene Laufzeitentreppe geändert. Die Einnahmenverantwortung bleibt beim Genehmigungsinhaber, um das Interesse an der Steigerung der Nutzerfinanzierung zu stärken und somit weitere Einnahmen für den ÖPNV im Ostalbkreis zu generieren.

Aalen, den 13.09.2019

(Unterschriften, siehe Rückseite)